

Leistungsbeschreibung Naturschutzrechtliche Vorprüfungen

Ersatzneubau einer Fußwegebrücke (BW 5711 598) an der A61

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Beschreibung der Planungsaufgabe	2
1. Allgemeines	2
2. Beschreibung des Bauvorhabens.....	2
3. Randbedingungen und Zwangspunkte, Leistungen des Auftraggebers	2
4. Anforderung an die zu übergebenden Daten und Dokumente.....	2
5. Angaben zur Ausführung.....	3
6. Hinweise zu den Positionen im Leistungsverzeichnis	3
7. Anlagen zur Leistungsbeschreibung	3

Beschreibung der Planungsaufgabe

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung West, plant den Ersatzneubau einer Fußwegebrücke (BW 5711 598) welche die Autobahn A 61 östlich der Gemeinde Nörtershausen, Ortsteil Pfaffenheck, überspannt.

Der Ersatzneubau soll an gleicher Stelle erfolgen.

1. Allgemeines

Im Zuge der Grundlagenermittlung zum Ersatzneubau der Fußwegebrücke (BW 5611 598) soll eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchgeführt werden.

Im Osten schließt unmittelbar das Vogelschutzgebiet „Mittelrheintal“ an, so dass auch eine FFH-Vorprüfung ausgeschrieben wird.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen dienen als Grundlage für später notwendige Kartierungen sowie die naturschutzrechtlichen Fachbeiträge wie z.B. LBP, Fachbeitrag Artenschutz und FFH-Verträglichkeitsprüfung und sollen Erkenntnisse liefern, ob die Brücke eine Leitstruktur darstellt und/oder als Querungshilfe für Tierarten dient, bzw. eine Habitatfunktion hat.

Das Gutachten „Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag“, Schlussbericht 2014 (FE 02.332/2011/LRB; Hrsg. BMVI) ist als Wissensdokument Grundlage für Faunistische Leistungen. Der Begriff „Methodenblätter“ bezieht sich auf die Methodenblätter in diesem Gutachten.

2. Beschreibung des Bauvorhabens

Die Fußgängerbrücke, die sich zwischen Betriebskilometer 241 und 241,5 (bei Pfaffenheck) befindet, wurde 1973 als 2-Feld-Spannbetonbauwerk mit Mittelpfosten errichtet, ist 46,8m lang und 2,5m breit.

Im Zuge von Bauwerksprüfungen wurde ein dringender Handlungsbedarf am Brückenbauwerk festgestellt. Eine Verstärkung / Ertüchtigung ist nicht möglich, so dass ein zeitnaher Ersatzneubau alternativlos ist.

Baustelleneinrichtungsflächen müssen auf beiden Brückenseiten berücksichtigt werden. Derzeit geht man dafür von einem Flächenbedarf von insgesamt ca. 3.000m² aus.

Die geplante Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die in der anhängenden Karte gekennzeichneten Zuwegungen. Östlich der Brücke schließt unmittelbar das Vogelschutzgebiet „Mittelrheintal“ an. Es soll geprüft werden, ob eine ca. 200 m östlich der Brücke gelegene offene Fläche (ehemalige Baustelleneinrichtungsfläche?) im FFH-Gebiet, als Baustelleneinrichtungsfläche für den Brückenersatzneubau genutzt werden kann.

Als Bauzeit ist der Zeitraum 2028 – 2030 anvisiert.

3. Randbedingungen und Zwangspunkte

Die Leistungen des Auftragnehmers umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

- Berücksichtigung der Fachplanungen Dritter (z.B. DB AG oder Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, Versorgungsträger).
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen an der Planung Beteiligten (z.B. Bearbeiter des Straßenentwurfs, Ingenieurbau).
- Abstimmung mit Dritten (z.B. Naturschutzbehörden, Forst).
- Einholung von Betretungserlaubnissen.

4. Anforderungen an die zu übergebenden Daten und Dokumente

- 4.1 Die Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem Auftraggeber in digitaler Form (Planunterlagen im dxf, dwg - Format sowie im pdf-Format; Beschreibungen und Berechnungen als Word- bzw. Excel-Datei im docx- bzw. xlsx-Format; und ☒ zusätzlich in analoger Form als kopierfähiger Farbausdruck (1-fach) zu übergeben.
- 4.2 Digitale Bestands- und Objektdaten sind im OKSTRA-, IFC- bzw. SHAPE-Format zu übergeben.
- 4.3 Der Auftragnehmer hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten, u. a. normengerecht farbig und mit Planzeichen und Legende anzulegen sowie DIN-gerecht zu falten. Das Schriftfeld des Auftraggebers ist zu übernehmen.
- 4.4 Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasser“ zu unterzeichnen.

5. Angaben zur Ausführung

Verkehrssicherung

Alle örtlichen Begehungen sind mit mindestens drei Tagen Vorlauf bei der zuständigen Autobahnmeisterei anzumelden:

Autobahnmeisterei Emmelshausen

Hirtenau 1

56281 Dörth

Tel.: 06747 – 930810

Fu-wes-am- Emmelshausen@autobahn.de

Das Begehen von BAB-Gelände ist nur von außerhalb erlaubt (kein Anfahren über Standstreifen) und das Betreten der Verkehrsflächen bzw. eine Beeinträchtigung des Verkehrsflusses ist strengstens verboten.

Der sog. Wirkungsbereich hinter der Schutzplanke im Abstand von ca. 1,5m darf nicht betreten werden.

Personen, die das Autobahngelände betreten, müssen Warnkleidung nach DIN EN ISO 20471 (RSA, Abschnitt A.8) tragen. Im Bereich der BAB ist Schutzkleidung der Klasse 3 zu tragen (gemäß DGUV 212-016).

Das StVO-konforme Verhalten der eingesetzten Personen im Geltungsbereich wird vorausgesetzt.

6. Hinweise zu den Positionen im Leistungsverzeichnis

Eine Abweichung von den ausgeschriebenen Leistungen in Umfang und Methodik (aufgrund der auszuarbeitenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung) ist mit dem AG abzustimmen.

7. Anlagen zur Leistungsbeschreibung

- Leistungsverzeichnis
- Übersichtsplan Projektbereich, ohne Maßstab